



**Antrag Nr. 6 zur 4. ordentlichen SHFV Beiratstagung
am 09. November 2013**

Antrag: § 7 b Melde- und Passwesen des SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 09.11.2013 einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird in § 7 b Ziffer 1 des Melde- und Passwesens folgender Satz 2 neu eingefügt:

§ 7 b Ziffer 1 Satz 2:

Ist ein Spielervermittler an Vertragsverhandlungen beteiligt gewesen, ist dessen Name in allen maßgebenden Verträgen aufzuführen.

Begründung:

Der 41. ordentliche DFB-Bundestag hat in § 22 des allgemeinverbindlichen Teils der DFB-SpO obige Änderungen einstimmig verabschiedet mit der Begründung des dortigen Antrages Nr. 17, auf den voll umfänglich Bezug genommen wird und der diesem Antrag als Anlage beigefügt ist.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.